

Kleine Anfrage

eGD - Expertenmeinung zu allfälligen Risiken und Schwachstellen

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. Oktober 2023

Am 16. September 2023 titelte das «Vaterland» «IT-Sicherheitsexperten orten Schwachstellen bei eGD-Software». Laut Hackern bietet der Betreiber der Software für das elektronische Gesundheitsdossier systematisch Einfallstore für Cyberangriffe. Der Artikel wirft Fragen auf, weshalb ich von der Regierung Folgendes in Erfahrung bringen möchte:

- * Wie kommt es dazu, dass die IP-Adressen zur Liechtensteiner eGD-Website im Besitz des amerikanischen Unternehmens Cloudflare mit Sitz in San Francisco sind?
- * Wer hat allenfalls dieses Eigentumsverhältnis zugelassen beziehungsweise wer trägt die Verantwortung dafür?
- * Warum wurde in Kauf genommen, dass die höchstsensiblen eGD-Daten in die USA geschickt werden?
- * Was resultiert datenschutzmassig aus der angeblichen Information, dass dieses erwähnte Unternehmen dem amerikanischen Gesetz «Cloud-Acts» unterstellt ist und somit US-Behörden Datenzugriff haben?
- * Wird die Regierung die Bevölkerung detailliert über die aufgezeigten Sachverhalte des Liechtensteiner IT-Sicherheitsexperten informieren und falls ja, bis wann?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Die Prämisse der Frage ist nicht korrekt, da sich keine IP-Adressen zur eGD-Website im Besitz des amerikanischen Unternehmens Cloudflare befinden. Cloudflare ist ein führendes Unternehmen im Bereich Web-Sicherheit und Content Delivery. Dessen Technologie ist in die Sicherheitsinfrastruktur des elektronischen Gesundheitsdossiers integriert, um sensible Daten vor potenziellen Bedrohungen zu schützen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, verarbeitet Cloudflare lediglich Metadaten, darunter Informationen zur Verfügbarkeit des Dienstes, IP-Adressen und IP-Bedrohungsbewertungen sowie Anfragevolumina.

Zu Frage 2:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 festgehalten ist, liegt kein Eigentumsverhältnis vor. Cloudflare verarbeitet ausschliesslich Metadaten, die für die Sicherheit und den Schutz des Netzwerks erforderlich sind. Das Unternehmen hat weder Zugriff auf noch Kontrolle über Inhalte der im Gesundheitsdossier gespeicherten Dokumente. Selbst die Metadaten werden nicht in den USA über einen längeren Zeitraum gespeichert, sondern nach einigen Stunden wieder gelöscht.

Zu Frage 3:

Die Prämisse dieser Frage ist nicht korrekt. Es wurden und werden keine höchstsensiblen eGD-Daten in die USA geschickt.

Zu Frage 4:

Die Anwendung des Cloud Acts auf von Cloudflare verarbeitete Daten ist aus mehreren Gründen äusserst unwahrscheinlich und wäre aktuell mangels Abkommen mit den USA rechtlich unzulässig. Zudem wäre für einen Datenzugriff unter dem Cloud Act ein Gerichtsbeschluss erforderlich, der sich auf einen begründeten Verdacht stützt, dass die Daten relevant sind für eine laufende strafrechtliche Untersuchung in den USA. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Voraussetzungen in Bezug auf die Dienstleistungen von Cloudflare zutreffen, ist praktisch auszuschliessen. Die Daten sind über einen viel zu kurzen Zeitraum vorhanden, umfassen keinen Kommunikationsinhalt und können angesichts ihres Umfangs (IP-Adresse und Gerätedaten) kaum für eine strafrechtliche Untersuchung in den USA relevant sein.

Zu Frage 5:

Es ist geplant, generell zum Thema Sicherheit im eGD zu informieren. Ein Zeitplan liegt allerdings noch nicht vor.